

Flexibel und mit steuerlichen Vorteilen

PENSIONIERUNG Der Kapitalbezug zahlt sich bei höherem Einkommen aus.

Werner E. Rutsch

Rente oder Kapitalbezug? Wie das in der zweiten Säule angesparte Vorsorgevermögen bei der Pensionierung bezogen werden soll, ist für viele Versicherte eine der zentralen Fragen überhaupt. Der Entscheid hat weitreichende Konsequenzen. Es gilt, zwischen Sicherheit und Flexibilität abzuwägen.

Personen, deren versicherter Lohn sich nahe dem Minimum des BVG-Obligatoriums befindet oder die ein Alterskapital von weniger als 300 000 Fr. haben und über keine weiteren signifikanten Vermögenswerte verfügen, sollten eine Rente vorziehen. Sie erhalten somit Sicherheit über das zu erwartende Einkommen im Alter und können vom immer noch gültigen gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8% profitieren. Doch für die meisten anderen Versicherten dürften die Vorteile des Kapitalbezugs überwiegen.

AUF DEN WOHNKANTON ACHTEN

Der bedeutendste Vorteil des Kapitalbezugs ist die grössere Flexibilität. Mit dem Kapitalbezug kann selbst bestimmt werden, wann und wie viele Mittel gebraucht werden, und die Höhe der jeweiligen Bezüge lässt sich situativ individuell den Bedürfnissen anpassen. Dazu kommt die bevorzugte steuerliche Behandlung: Während die Pensionskassenrente lebenslang als Einkommen zu besteuern ist, fallen beim Kapitalbezug ledig-

lich einmal Steuern an, getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem niedrigeren Steuersatz. Danach wird das ausgezahlte Kapital Teil des steuerbaren Vermögens, und nur noch der anfallende Vermögensertrag wird als Einkommen besteuert. Vor allem in Wohnkantonen mit moderater Besteuerung des Kapitalbezugs kann dies stark ins Gewicht fallen, und durch eine Staffelung der Auszahlungen auf verschiedene Steuerjahre lässt sich der insgesamt anfallende Steuerbetrag zusätzlich optimieren.

Dass das Geld nach dem Kapitalbezug zum Privatvermögen gehört, hat auch erbrechtliche Vorteile. Im Todesfall geht das noch vorhandene Kapital an die Erben über. Bei einer Rente gibt es nur eine Witwen- oder Witwerrente. Paare mit Kindern sollten ihren Nachlass jedoch regeln, damit der überlebende (Ehe-)Partner abgesichert ist, weil sonst die Hälfte des Vermögens an die Kinder fällt. Den laufend sinkenden Umwandlungssätzen im BVG-Überobligatorium kann mit dem Kapitalbezug ebenfalls entgegengewirkt werden, denn je höher das versicherte Einkommen, desto grösser die Verwässerung und der Umverteilungseffekt. Zudem kann der Kapitalbezug zum Aufbau eines gewissen Finanz-Know-how zwingen, was volkswirtschaftlich wünschenswert ist.

Personen, die den Kapitalbezug wählen, sollten jedoch verschiedene Punkte beachten. Die Entscheidung für den Kapitalbezug ist irreversibel und muss gut überlegt sein. Grundsätzlich ist die Attraktivität

des Kapitalbezugs das Resultat einer Mischrechnung zwischen Umwandlungssatz, angenommener Lebenserwartung und projektierte Rendite auf dem investierten Kapital. Um den Rentenbezug während zwanzig Jahren auf Basis des Umwandlungssatzes von 6,8% und nach Abzug der anfallenden Einkommenssteuern zu egalieren, muss eine Kapitalrendite von etwa 3% erzielt werden. Das erscheint machbar, bedingt jedoch Finanzkenntnisse.

«Der Kapitalbezug zwingt zum Aufbau eines gewissen Finanz-Know-how.»

Beim Kapitalbezug muss die Kongruenz der Einnahmen und der Kosten gewährleistet sein. Auch wenn weitere Einkommensquellen wie Renditeeigenschaften oder Lebensversicherungen vorhanden sind, müssen die Lebenshaltungskosten genau im Auge behalten werden. In diesem Zusammenhang ist ausserdem zu erwähnen, dass viele Versicherte den Kapitalbezug wählen müssen, weil die strikten Vorgaben der Geschäftsbanken zur Tragbarkeit eine Amortisierung der Hypotheken bei Pensionierung erfordern. Viele Neupensionäre sind ohne Pensionskassenbezug gar nicht in der Lage dazu.

GROSSE VERANTWORTUNG

Wer das Kapital vor dem 65. Geburtstag bezieht, sollte daran denken, dass bei fehlendem Einkommen das neue Vermögen als Basis für die obligatorischen AHV-Zahlungen bis Alter 65 genommen wird. Sofern nicht noch ein kleines Einkommen vorhanden ist, das für die Berechnung der AHV-Beiträge dient, kann das teuer werden. Bei Einkäufen in die Pensionskasse muss zudem die Dreijahres-Sperrfrist berücksichtigt werden, das heisst, die Gelder dürfen mindestens drei Jahre nach der Einzahlung nicht bezogen werden.

Der Kapitalbezug weist viele überzeugende Vorteile auf, aber er geht auch mit einer grossen Verantwortung für die Finanzierung des restlichen Lebens einher. Eine unabhängige Finanzberatung kann helfen, alle Vermögenswerte und möglichen Einkommensströme richtig zu analysieren und eine genaue Finanzplanung fürs Alter zu erstellen.

Werner E. Rutsch, Head Institutional Business, Axa Investment Managers, Schweiz

GASTKOLUMNE

Entscheidung mit Tragweite

RENTE ODER KAPITAL? Ohne sorgfältiges Abwägen aller Einflussfaktoren geht es nicht. Ein Wegweiser.

Mit Blick auf die Pensionierung muss entschieden werden, in welcher Form das Alterskapital aus der Pensionskasse ausgezahlt werden soll. Grundsätzlich wird es in eine monatlich zahlbare Rente umgewandelt. Häufig kann das Vorsorgevermögen aber auch als einmalige Kapitalauszahlung bezogen werden. Oft wird auch eine Mischlösung, teils in Renten und teils in Kapitalform gewählt.

Die monatliche Rentenzahlung stellt ein lebenslanges, regelmässiges und planbares Einkommen dar, vergleichbar mit einem Lohnzugang. Die Pensionskassenrente bildet zusammen mit anderen Rentenleistungen wie zum Beispiel der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV ein Sockeleinkommen. Daraus können laufende Ausgaben bestritten werden, auch wenn keine Ersparnisse mehr vorhanden sein sollten. Im Gegensatz dazu wird bei der Kapitalauszahlung die Verantwortung der versicherten Person übertragen. Diese kann selbst und flexibel entscheiden, wie das Vermögen verwaltet wird und wann welcher Teil ausgegeben werden soll.

So gesehen müssen sich die Rentenbezüger also zwischen Sicherheit und Flexibilität entscheiden. Die persönliche finanzielle Ausgangslage beeinflusst die Entscheidung massgeblich. Reicht zum Beispiel das Einkommen anderer Leistungserbringer bereits aus, um die geplanten laufenden Ausgaben zu decken, spricht dies gegen einen weitergehenden Rentenbezug. Das nicht benötigte zusätzliche Renteneinkommen kann zu einem steuerlich ungünstigen Alterssparen führen. Auf der anderen Seite ist abzuwägen, ob und wofür die zusätzliche finanzielle Flexibilität nötig ist – zum Beispiel für einmalige Ausgaben, Projekte oder die Amortisation einer Hypothek.

Der eigene Gesundheitszustand ist ebenfalls ein wichtiges Entscheidungskriterium. Erwartet jemand ein überdurchschnittlich langes Leben, wäre die Auszahlungsdauer entsprechend lang. Dies wäre ein

klares Argument für den Rentenbezug. Eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung spricht umgekehrt für den Kapitalbezug. Das Kapital kann auch in einer frühen Pensionierungsphase flexibel eingesetzt werden. Der noch nicht verbrauchte Anteil bliebe im Todesfall den Erben erhalten. Bei einem Todesfall nach der Pensionierung ist aus der zweiten Säule gesetzlich eine Ehegattenrente von mindestens 60% der zuletzt bezahlten BVG-Altersrente versichert. Ist der Ehepartner wesentlich jünger als die Rentenbezüger selbst, kann dies wegen der statistisch längeren Bezugsdauer für den Rentenbezug sprechen. Leistungskürzungen sind bei grossem Altersunterschied allerdings möglich. Ein Konkubinatspaar sollte unbedingt prüfen, ob eine Partnerrente versichert ist und ob der Partner bei der Pensionskasse angemeldet werden muss.

Wer die Auszahlung seines Pensionskassenkapitals in Betracht zieht, muss sich seiner Verantwortung für die Vermögensbewirtschaftung bewusst sein. Das Erzielen einer bestimmten Rendite gehört zum zwingenden Leistungsausweis einer Pensionskasse. Im Vergleich dazu ist es nicht zu empfehlen, das Pensionskassenkapital nach der Auszahlung langfristig nur auf einem Konto zu lagern. In diesem Fall wäre der Rentenbezug auf lange Sicht rechnerisch attraktiver. Diese nicht abschliessende Reihe relevanter Faktoren macht deutlich, wie wichtig eine sorgfältige und individuelle Abklärung für eine fundierte Entscheidung ist. Daher ist es oftmals ratsam, versierte Fachpersonen beizuziehen.



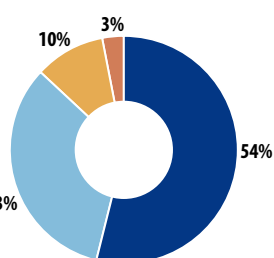
Andreas Janser, Senior Finanzplaner Schwyzer Kantonalbank (SZKB)

BILD: ZVG

Monatliche Rente ist beliebt

■ monatliche Rente ■ aufteilen: Rente/Bezug ■ Bezug des ganzen Geldes ■ weiss nicht/keine Antwort

Gehen wir einmal davon aus, Sie würden heute in Pension gehen. Welche Auszahlungsvariante würden Sie derzeit wählen?



| Jahr | monatliche Rente | aufteilen: Rente/Bezug | Bezug des ganzen Geldes | weiss nicht/keine Antwort |
|---------------------------------|------------------|------------------------|-------------------------|---------------------------|
| 2019 ¹⁾ (n=754) | 54 | 33 | 10 | 3 |
| 2018 (n=705) | 50 | 36 | 11 | 3 |
| 2017 (n=700) | 45 | 30 | 19 | 6 |
| 2016 (n=712) | 50 | 26 | 20 | 3 |
| 2015 (n=753) | 52 | 36 | 10 | 2 |
| 2014 (n=701) | 50 | 35 | 12 | 3 |
| 2013 (n=690) | 53 | 35 | 11 | 2 |
| Männer ¹⁾ (n=396) | 48 | 36 | 13 | 3 |
| Frauen ¹⁾ (n=358) | 60 | 29 | 8 | 3 |
| aktiv Vers. 18-24 Jahre (n=14) | Basis zu klein | | | |
| aktiv Vers. 25-41 Jahre (n=221) | 49 | 32 | 15 | 4 |
| aktiv Vers. 42+ Jahre (n=269) | 44 | 41 | 11 | 4 |
| passiv Vers. (n=250) | 69 | 26 | 5 | 1 |
| Deutschschweiz (n=550) | 52 | 35 | 10 | 2 |
| Westschweiz (n=184) | 60 | 25 | 10 | 5 |
| Tessin (n=20) | 37 | 39 | 14 | 10 |

¹⁾ 2019 hätte ein Drittel der Befragten bei Erreichen des Pensionsalters eine Mischung aus Rentenzahlung und Kapitalbezug gewählt. Jeder Zehnte hätte sich für den Kapitalbezug entschieden, und 54% wünschten die Auszahlung des Vorsorgevermögens als monatliche Rente.

Quelle: Axa Investment Managers / Grafik: FuW, sb



FRANKLIN TURM

Bis 12 500 m² Bürofläche in Zürich Oerlikon
franklinturm.ch